



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **LL.M. Steuerwissenschaften (Taxation) (2-semesterig)**
- **LL.M. Steuerwissenschaften (Taxation) (4-semesterig)**

an der Universität Osnabrück

Begehung am 09.03.2010

Gutachtergruppe:

StB Oliver Dörfler	KPMG AG Frankfurt/Main (Vertreter der Berufspraxis)
Daniel Jehser	Student der Universität Freiburg (Studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Gerhard Kraft, WP/StB	Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und wirtschaftswiss. Fakultät, Lehrstuhl Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Prof. Dr. Andreas Musil	Universität Potsdam, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für öff. Recht, insbesondere Verwaltungs- und Steuerrecht

Koordination:

Dr. Verena Kloeters

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18. Mai 2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Steuerwissenschaften (Taxation)**“ (2-semesterig) mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ an der **Universität Osnabrück** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

2. Der Studiengang „**Steuerwissenschaften (Taxation)**“ (4-semesterig) mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ an der **Universität Osnabrück** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.
4. Sollte einer der Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende Empfehlung gegeben:

Empfehlung:

Der Fachbereich sollte – mit Blick auf die Reakkreditierung – dafür Sorge tragen, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen stärker institutionalisiert und formalisiert werden.

2. Ziele der Studiengänge

Konzeption:

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung von zwei konsekutiven Masterstudiengängen im Bereich „Steuerwissenschaften (Taxation)“. Grundlage des Angebots ist der bereits 1992 am Fachbereich Rechtswissenschaften eingerichtete Ergänzungsstudiengang Steuerwissenschaften. Nun sollen eine zwei- und eine viersemestrige Variante angeboten werden, nach deren erfolgreichem Abschluss jeweils der Abschlussgrad „Master of Laws“ verliehen wird.

Der Studiengang ist – entsprechend dem Osnabrücker Modell – durch eine enge Verzahnung von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gekennzeichnet und soll sowohl in seiner zwei- wie auch in seiner viersemestrigen Variante alle Bereiche des Steuerrechts abdecken und zusätzlich einen Überblick über die betriebswirtschaftliche Steuerplanung und Steuergestaltung geben. Ziel der Studiengänge ist eine fundierte steuerrechtliche Ausbildung als akademische Vorbereitung auf die steuerberatenden Berufe. Den Studierenden soll insbesondere die wissenschaftlich-methodische Technik zur Erschließung von – auch unbekanntem – Steuerproblemen für die berufliche Tätigkeit vermittelt werden. Dabei dient die zweisemestrige Variante des Studiengangs vorrangig der Vertiefung und dem Ausbau der steuerwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die berufliche Praxis erforderlich sind. In seiner viersemestrigen Form zielt der Studiengang eher auf den erstmaligen Erwerb dieser Kenntnisse und Fähigkeiten ab. Die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement soll insbesondere dadurch gefördert werden, dass die Studierenden ihren Rechtsstandpunkt und ihre wirtschaftswissenschaftliche Einschätzung vor ihren Kommilitonen argumentativ darlegen, auf gegenteilige Positionen eingehen und sich mit vorgebrachten Argumenten auseinandersetzen müssen.

Der Studiengang richtet sich in seiner zweisemestrigen Variante an Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften, die bereits

über fundierte Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Steuerwissenschaften verfügen. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften mit einem Studiumumfang von mindestens 240 Leistungspunkten. Bis zu 60 Leistungspunkte können auf Grund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden, wenn eine einschlägige Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr (bei einem Fachanwalt für Steuerrecht, einem Steuerberater oder einem Wirtschaftsprüfer) vorliegt.

Die viersemestrige Variante des Studiengangs richtet sich auch an Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, die zuvor wenig Kontakt zu den Steuerwissenschaften hatten. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften mit einem Studiumumfang von mindestens 180 Leistungspunkten. Angesprochen werden damit insbesondere auch die Studierenden des am gleichen Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht.

Der Zugang ist für beide Studiengänge in einer separaten Zulassungsordnung geregelt. Sollten sich mehr Interessenten bewerben als Studienplätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren statt, dessen Ablauf und Kriterien ebenfalls in der Zulassungsordnung geregelt sind.

Beide Studiengänge sind stärker anwendungsorientiert ausgerichtet und sollen ab dem Studienjahr 2010/11 angeboten werden. Studienbeginn ist im Wintersemester. Je Studiengang stehen 40 Studienplätze zur Verfügung.

Die Hochschule ist seit 2008 als familiengerechte Hochschule auditiert. Ein Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern für den wissenschaftlichen Bereich der Hochschule ist seit 2009 in Vorbereitung und soll Anfang 2010 beschlossen werden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind gut nachvollziehbar. Am Ende beider Studiengänge sollen Absolventen stehen, die für den Beratungsmarkt im Bereich Steuern besonders qualifiziert sind. Dass für eine derartige Ausbildung ein Bedarf besteht, hat der Erfolg der Vorgängervariante der Studiengänge gezeigt.

Die zweisemestrige Studiengangsvariante möchte bereits vorgebildete Studierende gezielt im Steuerrecht qualifizieren; die viersemestrige Variante legt zunächst selbst die Grundlagen für eine weitere Qualifikation. Am Ende soll das Qualifikationsniveau der Absolventen bei beiden Studiengängen gleich sein. In beiden Varianten verfolgt der Studiengang einen interdisziplinären Ansatz zwischen rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung, was gerade im Steuerrecht besonders wichtig ist. Allerdings besitzen die betriebswirtschaftlichen Anteile im Vergleich mit den rechtswissenschaftlichen ein deutlich geringeres Gewicht, was den Studiengang eindeutig als rechtswissenschaftlichen qualifiziert. Von Interdisziplinarität im strengen Wortsinn kann daher nicht gesprochen werden.

Die Gutachter erwarten, dass dem zweisemestrigen Studiengang ein ebensolcher Erfolg beschieden sein wird, wie es bei der Vorgängervariante der Fall war. Der Studiengang ist in Fach- und Beraterkreisen gut eingeführt und anerkannt. Die neu konzipierte viersemestrige Variante wurde ergänzt, um auch Absolventen von Bachelorstudiengängen mit 180 LP einen Einstieg in den Master zu ermöglichen. Allerdings ist noch nicht abzusehen, wie sich ein rechtswissenschaftlicher Master, der in Konkurrenz zur klassischen Juristenausbildung einerseits und den Angeboten wirtschaftswissenschaftlicher Provenienz andererseits tritt, am Markt behaupten wird. Hinsichtlich der Erfolgsaussichten bleibt abzuwarten, wie sich die Marktbedingungen entwickeln.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in beide Studiengänge integriert. Das vorgelegte Konzept, das die Durchführung von Simulationen und Planspielen einschließt, erscheint den Gutachtern gut durchdacht und zielführend. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass auch die Entwicklung zu einer Beraterpersönlichkeit in den Studiengängen Berücksichtigung findet. Der Studiengang richtet sich dadurch an der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements aus, dass er das vertiefte Verständnis des gesamtgesellschaftlich wichtigen Steuerrechts fördert. Die Studierenden werden befähigt, die gesamtgesellschaftliche Relevanz des Steuerrechts zu erfassen und das Bewusstsein von dessen Bedeutung auch bei anderen zu fördern. Im Rahmen der späteren beratenden Tätigkeit und darüber hinaus können sie den gesellschaftlichen und politischen Diskurs über das Steuerrecht aktiv fördern und voranbringen. Dadurch leisten die Studiengänge einen wichtigen Beitrag zum Verständnis, zur Durchdringung und zur Weiterentwicklung eines wesentlichen Elements der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung.

Die Studiengänge sind konsekutiv ausgerichtet, da sie keine Berufserfahrung voraussetzen und sich an Inhaber erster berufsqualifizierender Abschlüsse fachnaher Disziplinen richten. Die Prüfungsordnungen stellen dabei das Erreichen von 300 LP sicher, indem das Erreichen von entweder 180 oder 240 LP in der jeweiligen Zulassungsordnung zur Zugangsvoraussetzung gemacht wird.

Auch im Übrigen sind die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge in den entsprechenden Zugangs- und Zulassungsordnungen nachvollziehbar und klar geregelt. Durch die Beschränkung des Teilnehmerkreises auf Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler wird die Studierbarkeit der sehr speziell ausgerichteten Studienprogramme sichergestellt.

Die Hochschule hat sich dafür entschieden, die Zuordnung der Studiengänge als anwendungsorientiert überprüfen zu lassen. Die Prüfung ergibt keine Bedenken gegen diese Zuordnung, da das Curriculum und die Art und Weise der Stoffvermittlung unmittelbar für die praktische Tätigkeit im Bereich der Steuerberatung qualifiziert.

Die Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen absolviert wurden, wird durch entsprechende Bestimmungen in den Prüfungsordnungen sichergestellt. Was die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen angeht, so findet eine solche bisher nach Auskunft der Studiengangsleiterin nicht statt. Mit Blick auf die neuen ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK wird angeraten, Möglichkeiten zur Anerkennung von beruflich erbrachten Leistungen, z.B. im Rahmen der Steuerberaterprüfung, verstärkt in den Blick zu nehmen.

Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende. Was die Verwirklichung von Chancengleichheit angeht, so gibt es auf Hochschulebene Gleichstellungspläne, die in den Fakultäten umzusetzen sind. Im Rahmen des Studiengangs wird der Gleichstellung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, etwa Frauen mit Kindern, durch Hilfen und Unterstützung im Einzelfall Rechnung getragen.

3. Qualität des Curriculums

Konzeption:

Der zweisemestrige Studiengang umfasst insgesamt 9 Module. In insgesamt acht Modulen, werden die zentralen steuerrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Gebiete der Besteuerung umfassend behandelt werden. Dazu kommt einem Modul zu fächerübergreifenden Fallgestaltungen. Diese sollen dazu beitragen, dass die Studierenden die Querverbindungen und die Systematik im Steuerrecht, Regelungszusammenhänge und Strukturelemente des Steuerrechts tiefer durchdringen und eine neue Sichtweise auf Zusammenhänge gewinnen können. Durch die Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, insbesondere der betriebswirtschaftlichen Steuerplanung und Steuergestaltung, sollen die Studierenden auch mit den kalkulatorischen Auswirkungen, der finanziellen Belastung von Unternehmen und der Berechnung der Steuerlast vertraut gemacht werden. In jedem Semester sind insgesamt 4 Module vorgesehen.

Der viersemestrige Studiengang umfasst im ersten Studienjahr acht Module mit je zwei Angleichungsmodulen für Studierende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen bzw. juristischen Ausbildungshintergrund. Im zweiten Studienjahr sind neun Module vorgesehen, wobei die Studierenden ebenfalls in einem Modul mit fächerübergreifenden Fallgestaltungen konfrontiert werden.

Das Studium schließt jeweils mit der Masterarbeit ab. Dafür ist eine Bearbeitungszeit von drei Monaten vorgesehen. In beiden Varianten wird die Vermittlung von Soft Skills in thematisch passende Module (Ertragsteuerrecht und Rhetorik, Allgemeines Steuerrecht und steuerrechtliche System- und Methodenlehre sowie Mediation, Moderation und Krisenmanagement) integriert. Durch diese integrierte Vermittlung einer steuerrechtlichen Methodenlehre sollen die Studierenden in die Lage versetzt, normanalytisch die Struktur und Systematik der steuerwissenschaftlichen Materie zu durchdringen.

Bewertung:

Das Curriculum beider Studiengänge erscheint insgesamt als ausgewogen und sachgerecht. Es ist modularisiert und orientiert sich am ECTS. Mobilitätsfenster sind jeweils zur Mitte der Studienzzeit, also nach einem oder zwei Semestern, denkbar. Die Prüfungen stehen in einem sachgerechten Verhältnis zu den Qualifikationszielen und zu den Studieninhalten. Wie bereits angedeutet, fällt der stark rechtswissenschaftlich ausgerichtete Fächerkanon ins Auge. Betriebswirtschaftliche Elemente dienen

vor allem der inhaltlichen Untermauerung der juristischen Anteile, finanzwissenschaftliche Anteile fehlen ganz. Die rechtswissenschaftliche Fokussierung muss aber kein Nachteil sein und ist von Seiten der Gutachter nicht zu kritisieren.

Angesichts der immer stärker auch international ausgerichteten Beratung im steuerlichen Bereich erscheint es allerdings lohnend, über die Integration auch englischsprachiger Module oder Moduleile nachzudenken. Zudem könnte unter diesem Aspekt auch der Anteil des Internationalen und Europäischen Steuerrechts am Curriculum noch erhöht werden.

Beim viersemestrigen Studiengang erscheint die Behandlung des Körperschaftsteuerrechts erst im vierten Semester als zu spät. Hier hat die Studiengangsleiterin aber bereits Abhilfe zugesagt.

Schließlich ist das Curriculum vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die dort umschriebenen Inhalte entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen an einen Masterstudiengang. Es fällt die Ausführlichkeit der Modulbeschreibungen ins Auge, deren Angaben weit über Inhaltsbeschreibungen hinausgehen. Vor dem Hintergrund, dass dieses Handbuch der Information der Studierenden zu den Studieninhalten dienen soll, sollten die beschreibenden Textteile kürzer gefasst werden. Vieles, was dort steht, ist den Studierenden erst nach Durchlaufen des Studiums verständlich.

4. Studierbarkeit: Beratung, Betreuung, Organisation und Information

Zu Studienbeginn sind verschiedene Einführungsveranstaltungen vorgesehen. Als Ansprechpartner für die Studierenden stehen die Zentrale Studienberatung der Universität sowie die Fachstudienberatung des Fachbereichs zur Verfügung.

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich für die Teilnehmer der beiden vorliegenden Studiengänge angeboten. Dabei finden die Lehrveranstaltungen für die zweisemestrige Variante jeweils donnerstags und freitags ganztägig sowie zum Teil auch samstags vormittags statt. Damit möchte der Fachbereich solchen Studierenden entgegenkommen, die sich parallel zur Berufstätigkeit weiterqualifizieren möchten. Die Lehrveranstaltungen der viersemestrigen Variante finden montags bis mittwochs statt. Die Studierenden müssen an mindestens 75 % der Präsenzzeit des gesamten Studiengangs teilnehmen.

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend in Form von Abschlussklausuren am Semesterende. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss ist dafür zuständig, dass die Landesbestimmungen sowie die Prüfungsordnung eingehalten werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 20 (Schutzvorschriften) der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung:

Beide Studiengänge sehen ein zeitlich und inhaltlich anspruchsvolles Programm vor. Dieses bedingt eine hohe studentische Arbeitsbelastung. Allerdings belegen die Gespräche mit Studierenden und Absolventen sowie die gute Einführung des Studiengangs und die geringe Zahl von Abbrechern, dass die Belastung von durchschnittlichen Studierenden zu bewältigen ist. Eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist durchschnittlichen Studierenden möglich. Eine studienbegleitende Berufstätigkeit – und sei es auch nur in Teilzeit – wird hingegen nur im Ausnahmefall möglich sein. Die Hochschule bewirbt die Studiengänge allerdings auch nicht explizit als berufsbegleitend studierbar. Ein Angebot als explizites Teilzeitstudium wird nicht angestrebt.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden wird als äußerst kompetent und umfassend bewertet. Vor allem die vergleichsweise geringe Teilnehmerzahl ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Belange einzelner Studierender. Begleitende außercurriculare Aktivitäten schaffen ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Studierenden untereinander und ein gutes Klima zwischen Lehrenden und Lernenden. Auf die Belange Behinderter wird individuell eingegangen. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen abgesichert. Die Verankerung in den Prüfungsordnungen stellt eine hinreichende Transparenz sicher.

Die Prüfungen zu den einzelnen Modulen sind sachgerecht als Abschlussklausuren ausgestaltet, die mit einer Note abgeschlossen werden. Die Noten gehen anteilig in die Endnote ein. Hinzu tritt eine Masterarbeit am Ende des gesamten Studiums. Die Konzentration des Studiengangs auf den Erwerb des relevanten Fachwissens lässt die Konzentration auf die beiden genannten Prüfungsformen als vertretbar erscheinen.

Die Prüfungsordnungen wurden nach Aussage der Hochschulleitung an den existierenden Rahmenvorgaben der Universität Osnabrück für das Bachelor- und Masterstudium sowie den landrechtlichen Bestimmungen gemessen und für rechtmäßig befunden. Die Studierenden erhalten ausweislich der Antragsunterlagen ein Diploma Supplement.

5. Berufsfeldorientierung

Das Institut für Finanz- und Steuerrecht arbeitet mit verschiedenen Beratungsfirmen und zusammen, z.B. Deloitte & Touche, Ernst & Young, KPMG, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, MAZARS Hemmelrath oder PricewaterhouseCoopers. Auch die regionale Beratungspraxis wird über die Steuerberaterkammer Niedersachsen sowie das Osnabrücker Steuerforum in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen.

Lehrbeauftragte aus unterschiedlichen Berufsgruppen sollen die die berufspraktische Sicht und Herangehensweise aus unterschiedlichen Blickwinkeln präsentieren.

Die Absolventen sollen Führungspositionen in nationalen und internationalen Unternehmen Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Kanzleien, Steuerberatungssozialitäten, sowie in der Finanzverwaltung oder der Finanzgerichtsbarkeit übernehmen können. Die Hochschule stellt darüber hinaus in Aussicht, dass die Absolventen nach zwei bis drei Jahren beruflicher Praxis auch das Steuerberaterexamen ablegen und damit die Berechtigung zu einer selbständigen Berufstätigkeit auf dem Gebiet der Steuerberatung erwerben können.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung befand sich die Hochschule in Verhandlungen mit der Bundessteuerberaterkammer geführt, mit dem Ziel, den Masterstudiengang Steuerwissenschaften (Taxation) als bundesweit zentrale akademische Ausbildung für steuerberatende Berufe anzuerkennen; diskutiert wurde auch über eine mögliche Anrechnung von Prüfungsleistungen in der Steuerberaterprüfung.

Bewertung:

Die Befähigung der Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten wird zum einen durch die gewählten Lehr- und Lernformen, zum anderen durch die Auswahl der Lehrenden gewährleistet. Der Stoff wird in einer Weise vermittelt, der an rechtswissenschaftlichen Fakultäten deutscher Universitäten üblich ist. Die Lehrenden und Lehrbeauftragten orientieren sich im Rahmen der Lehre an den herrschenden Standards.

Besonders hervorzuheben ist trotz der Wahrung wissenschaftlicher Standards der Praxisbezug der Lehre. Dieser wird vor allem durch die Herkunft der Lehrenden aus allen relevanten Berufen der steuerlichen Praxis erreicht. Die Praxisvertreter sind stark in die Planung und Durchführung des Studiengangs integriert; ihr Engagement ist als überdurchschnittlich zu bewerten. Insgesamt ist die Praktikerbeteiligung als einer der wesentlichen Vorzüge beider Studiengänge anzusehen.

6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Universität Osnabrück hat nach eigenen Angaben ein übergreifendes System zur Qualitätssicherung mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen installiert bzw. weiterentwickelt. Vorgesehen sind verschiedene Maßnahmen der internen und externen Evaluation, z.B. die systematische interne Evaluation aller Lehrveranstaltungen. Hierfür wurde eine „Servicestelle Lehrevaluation“ eingerichtet, die für Entwicklung, Durchführung und Auswertung interner Evaluationsmaßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre verantwortlich ist. Diese ist im Institut für Psychologie in der Abteilung für Forschungsmethodik, Diagnostik und Evaluation angesiedelt. Die studentische Lehrevaluation ist in einer eigenen Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung geregelt.

Außerdem hat die Universität eine Projektgruppe „Qualität in der Lehre“ unter Leitung der Vizepräsidentin für Studium und Lehre eingerichtet, die zunächst eine Bestandsaufnahme bestehender Instrumente des Qualitätsmanagements auf dem Gebiet der Lehre und in einem zweiten Schritt Beteiligungen an Förderprogrammen und Wettbewerben auf dem Gebiet der Qualitätssicherung im Bereich der Lehre entwickeln soll. In Niedersachsen wird auch in regelmäßigen Zeitabständen eine vergleichende Evaluation in den einzelnen Fächern durchgeführt.

Der Ausbau des Qualitätssicherungssystems und die Steigerung der Lehrqualität werden als strategische Kernziele der im Juli 2009 vom Senat abschließend diskutierten Institutionellen Entwicklungsziele des Hochschulentwicklungsplan in den Jahren 2010 bis 2015 genannt. Als Handlungsbereiche werden in diesem Zusammenhang u.a. definiert:

- Weiterbildung des Hochschulpersonals
- Verbesserung der Studienstruktur und der Studierbarkeit
- Ausbau der Betreuungs- und Beratungsangebote
- Ausbau des Qualitätssicherungssystems

Das hauptverantwortliche Organ für die Qualitätssicherung der beiden vorliegenden Studiengänge ist der Prüfungsausschuss. Er ist u.a. verantwortlich für die Abstimmung der Bewertungsstandards für studentische Leistungen unter den Lehrenden. Darüber hinaus ist ihm jede Prüfungsaufgabe sowie das zugehörige Bewertungstableau vorab zur Kontrolle vorzulegen. Der Prüfungsausschuss nimmt auch im Nachhinein stichprobenweise Einsicht in Prüfungsergebnisse.

Eine erste Absolventenbefragung in Kooperation mit dem INCHER Kassel fand Ende des Jahres 2008 statt, die Ergebnisse fließen nach Angaben der Hochschule in die laufende Planung der Lehrveranstaltungen ein. Seit 2009 ist auf der Homepage des Instituts für Finanz- und Steuerrecht eine interaktive Absolventendatenbank online.

Bewertung:

Die erwähnten Qualitätssicherungssysteme an der Universität Osnabrück erscheinen als geeignet, um längerfristig eine hinreichende und flächendeckende Qualitätssicherung zu erreichen.

Auf Studiengangsebene ist allerdings zu bemerken, dass die Instrumente der Qualitätssicherung derzeit noch eher informell wirksam werden. Befragungen der Studierenden sind nicht flächendeckend formalisiert und finden eher spontan anlassbezogen statt. Dies mag derzeit noch als ausreichend empfunden worden sein. Allerdings entsteht so eine zu starke Abhängigkeit der Qualitätskontrolle von Einzelpersonen. Dies ist längerfristig unzureichend.

Eine Lehrveranstaltungsevaluation auf der Grundlage von Fragebögen fand zwar bereits statt. Jedoch ist der Befragungsturnus noch nicht hinreichend abgesichert und sind Folgen der Befragung noch nicht konkret vorhersehbar.

Der Fachbereich sollte – mit Blick auf die Reakkreditierung – dafür Sorge tragen, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen stärker institutionalisiert und formalisiert werden **[Empfehlung]**.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Fachbereich Rechtswissenschaften sind insgesamt 18 Professoren tätig. Darüber hinaus lehren vier Honorarprofessoren sowie verschiedene Lehrbeauftragte aus Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien, Finanzverwaltung und Finanzgerichtsbarkeit in dem Studiengang.

Außerdem stehen dauerhaft eine volle Mitarbeiterstelle sowie eine drei-viertel Sekretariatsstelle und zwei wissenschaftliche/studentische Hilfskräfte zur Verfügung, um eine sachgerechte Organisation und Administration des Studienangebots zu gewährleisten. Diese fungieren auch als Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung

Am Fachbereich existiert (als eins von sechs Instituten) ein Institut für Finanz- und Steuerrecht, welches über eine Spezialbibliothek für diesen Bereich verfügt. Die steuerwissenschaftliche Bibliothek umfasst sieben Leseräume, einen CIP-Pool, der ausschließlich für Teilnehmer des Studiengangs vorgesehen ist, sowie einem Raum für Gruppenarbeiten.

Beide Studiengänge sind gebührenpflichtig. Die Teilnahmegebühren für die zweisemestrige Variante betragen insgesamt 3.000 €, für die viersemestrige Variante insgesamt 4.000 €. Es bestehen Möglichkeiten zur Förderung durch ein Stipendium.

Bewertung:

Beide Studiengänge leben stark vom hohen persönlichen Engagement der Lehrenden und deren persönlichen Kontakten. Auch ist das Engagement der Studiengangsleiterin als prägend für den Studiengang zu bezeichnen. Das bietet einerseits den Vorzug eines hohen derzeitigen Qualitäts- und Betreuungsniveaus. Andererseits ist aber auch die Gefahr gegeben, dass bei Ausfall von wichtigen personellen Säulen des Studiengangs die Studiengangsinfrastruktur insgesamt in Frage gestellt ist.

Derzeit besteht allerdings aus Sicht der Gutachter kein konkreter Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studiengangsleiterin künftig durch einen zweiten Kollegen mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung unterstützt wird.

Die Curricula der beiden Studiengänge weisen kaum Synergien auf, so dass insgesamt ein sehr hoher Bedarf an Lehrbeauftragten besteht. Es bedarf erheblicher Anstrengungen seitens der Fakultät, um den Bedarf an Lehrbeauftragten abzusichern. Derzeit erscheint der Bedarf allerdings aufgrund des hohen Engagements der Beteiligten als gesichert. Die Befragung der Lehrenden ließ eine hohe intrinsische Motivation und eine starke Bindung an den Standort Osnabrück erkennen.

Insgesamt bestehen hinsichtlich der personellen Ressourcen für die Studiengänge aus Sicht der Gutachter keine Bedenken. Auch die sächlichen Ressourcen sind in mehr als ausreichendem Maße vorhanden, wie die Begehung ergeben hat.

8. Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt handelt es sich bei beiden Studiengängen um ein fundiertes Angebot, mittels dessen fachnahe Absolventen ihre Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts berufsfeldorientiert erweitern können. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden durch den Erwerb des Mastertitels nicht unerheblich erhöht. Schon seit langem ist die zweisemestrige Variante am Markt erfolgreich. Ob der viersemestrigen Variante ein vergleichbarer Erfolg beschieden sein wird, bleibt abzuwarten.

Das Studiengangskonzept und dessen Umsetzung überzeugen vollauf. Als einziger Kritikpunkt ist die noch nicht ausreichend formalisierte und institutionalisierte Qualitätssicherung auf Studiengangsebene anzuführen.